

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Ostfildern

Herzlich Willkommen in der Stadtbücherei Ostfildern! Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ostfildern und erfüllt gleichzeitig die Funktion einer Schulbibliothek für die Schulen des Schulzentrums in Nellingen. Die Öffnungszeiten werden durch Anschlag, auf der Internetseite der Stadtbücherei und in der Stadtrundschau bekannt gegeben. Die Angebote der Stadtbücherei können von jedermann auf privatrechtlicher Grundlage genutzt werden. Mit dem Betreten der Bibliotheksräume gilt die Benutzungsordnung.

Anmeldung, Leseausweis

Für die Ausleihe von Medien und die Nutzung der Internetarbeitsplätze wird ein Benutzerausweis benötigt. Zur Anmeldung muss der Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Adressennachweis vorgelegt werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter sowie die Vorlage dessen Personalausweises, wenn noch kein eigener Schülerschein vorliegt. Mit der Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. die gesetzlichen Vertreter die Benutzungsordnung an und stimmt der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten zu.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Der Ausweisinhaber bzw. dessen gesetzliche Vertreter sind Entgeltschuldner und haften in vollem Umfang für alle mit dem Ausweis getätigten Entleihungen sowie für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

Benutzungsentgelte

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie Schüler einer allgemeinbildenden Schule können, gegen Vorlage eines Schülerscheines, kostenlos Medien ausleihen.

Erwachsene Leser zahlen ein Jahresentgelt von € 13 oder € 1 Einzelentgelt pro Medium. Personen, deren Partner bereits ein Jahresentgelt von € 13 gezahlt haben, erhalten den ermäßigten Tarif von € 6.50. Beide Ausweise müssen die gleiche Gültigkeitsdauer haben. Für Gelegenheitsentleiher beträgt das Vierteljahresentgelt € 4.50. Studenten, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Inhaber des Förderpass zahlen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises ein ermäßigtes Jahresentgelt von € 8.

Die Ausleihe von Spielfilmen und Spielen auf DVD und DVD/CD-ROM ist hiervon ausgenommen. Für diese Medien müssen € 0,50 pro Medium von allen Benutzergruppen, außer bei der Ausleihe mit Einzelentgelt, bezahlt werden. Für das Entleihen von Sach-DVD/CD-ROMs wird kein Sondermedienentgelt erhoben.

Ausleihe/Leihfristen

Entleihungen sind grundsätzlich nur persönlich und gegen Vorlage des Benutzerausweises möglich. Die Leihfrist für Bücher beträgt generell 4 Wochen, für alle anderen Medien beträgt sie 2 Wochen. Bei Weihnachts- und Osterbüchern ist die Ausleihe grundsätzlich auf 2 Wochen verkürzt. Der jeweils geltende späteste Rückgabetermin ist der Ausleihquittung zu entnehmen.

Die Nutzung aller Medien erfolgt auf eigene Verantwortung, hierfür und für Schäden, die durch die Nutzung von AV-Medien oder Computerprogrammen entstehen, übernimmt die Bücherei Ostfildern keine Haftung. Bitte warten Sie bei der Rückgabe, bis alle Medien zurückgebucht und geprüft sind.

Im Interesse des Jugendschutzes ist eine uneingeschränkte Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche nicht möglich. Die Anzahl der ausgeliehenen Medien kann begrenzt werden.

Verlängerungen

Alle Medien können zweimal verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt. Verlängerungen sind in der Haupt- und in allen Zweigstellen vor Ort und telefonisch während der Öffnungszeiten sowie über den Internet-OPAC möglich.

Vormerkungen

Entlehene Medien können gegen ein Entgelt von € 0,50 vorbestellt werden. Es erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung, wenn das Medium zur Abholung bereitliegt.

Rückgabe/Verspätete Rückgabe

Medien sind spätestens bei Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Die Rückgabe der entlehnenen Medien hat grundsätzlich bei der jeweils entleihenden Stelle zu erfolgen. Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen Versäumnisentgelte. Diese, sowie die Entgelte, die im Zuge des Mahnverfahrens anfallen, sind der Entgeltordnung zu entnehmen. Die Versäumnisentgelte werden unabhängig davon fällig, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Sind die Medien 14 Tage nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, erfolgt eine erste schriftliche Mahnung und dann nach jeweils weiteren 14 Tagen eine zweite und dritte Mahnung. Nach erfolgloser dritter Mahnung wird das Mahnverfahren an die Stadtkasse zur Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens übergeben. Wenn Entgelte nicht fristgerecht gezahlt werden, behält sich die Stadtbücherei vor, den Benutzerausweis zurückzufordern.

Die Stadtbücherei Ostfildern ist berechtigt, ausstehende Geldbeträge anzumahnen. Die erste Mahnung erfolgt nach 14 Tagen mit einem Bearbeitungsentgelt von € 1; für weitere Mahnungen werden € 3 berechnet.

Behandlung der Medien/Haftung

Bitte behandeln Sie die entlehnenen Medien pfleglich. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel zu überprüfen und etwaige Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt. Auf die Vollständigkeit der Beilagen ist zu achten.

Die Weitergabe entlehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Bei Verlust oder Beschädigungen entlehener Medien ist grundsätzlich Ersatz zu leisten. Beschädigungen oder Funktionsfehler müssen bei der Rückgabe gemeldet werden. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.

Für jede/n Beschädigung/Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung ist Ersatz zu leisten. Der Ersatz ist grundsätzlich in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

Das Entgelt für einen Ersatzausweis beträgt € 3. Bei der Rückgabe müssen Videokassetten zurückgespult sein, sonst wird ein Entgelt von € 1 fällig.

Interner und externer Leihverkehr

Interner Leihverkehr: Auf Wunsch werden Medien, die nur in der Hauptstelle vorhanden sind gegen ein Entgelt von € 1,50 in die Zweigstellen zur Ausleihe gebracht. Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen die Medien direkt in der Zentrale auf Ihr Leserkonto verbucht werden, und die Leihfrist ab diesem Tag zählt. Die Medien werden einmal in der Woche in die Zweigstellen transportiert.

Nicht im Bestand vorhandene Medien können durch den externen Leihverkehr nach hierfür geltenden Richtlinien gegen ein Entgelt von € 3 beschafft werden.

Aufenthalt in der Bücherei

In den Räumen der Stadtbücherei ist auf andere Benutzer Rücksicht zu nehmen. Das Mitbringen von Tieren, Rauchen sowie Essen und Trinken ist in den Räumen der Bücherei nicht gestattet. Während des Aufenthalts in den Büchereien sind Taschen, Mappen, Körbe usw. auf eine dafür vorgesehene Ablage vor der Bücherei zu legen. Bitte entnehmen Sie Ihre Wertsachen, da die Bücherei dafür keine Haftung übernimmt.

Internetnutzung

Die Benutzung der Internetarbeitsplätze wird in einer gesonderten Nutzungsordnung geregelt.

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die sich der Benutzungsordnung zuwider verhalten, können von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben. Solange ein Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt oder geschuldete Entgelte nicht entrichtet, kann er von der Benutzung ausgeschlossen werden. Dem Personal der Stadtbücherei steht das Hausrecht zu.

Anwendung der Benutzungsordnung

Die Aktualisierung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Ostfildern erfolgte durch eine Verfügung der Stadt Ostfildern **zum 01. Mai 2008**.

Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Ostfildern, den 16. April 2008

Christof Bolay, Oberbürgermeister

Entgeltverzeichnis

1. Benutzungsentgelte

- | | |
|---|--------|
| a) Einzelentgelt für Entleiher pro Medium | € 1 |
| b) Jahresentgelt (12 Monate) | € 13 |
| c) Jahresentgelt für Ehepartner (12 Monate) | € 6,50 |
| d) Studenten, Sozialhilfeempfänger,
Schwerbehinderte, Auszubildende, Wehr- und
Zivildienstleistende, Arbeitslose, Inhaber des
Förderpasses | € 8 |
| e) Vierteljahresentgelt für Gelegenheitsentleiher | € 4,50 |
| f) Sonderentgelt für die Entleiher von
Spielfilmen und Spielen auf DVD und
DVD/CD-ROM pro Ausleihe. Das Entgelt wird
nicht fällig bei Entleiher mit Einzelgebühr.
Für die Ausleiher von Sach-DVD/CD-ROM wird
kein Sonderentgelt erhoben. | € 0,50 |
| g) Internetentgelt pro halbe Stunde | € 0,50 |

2. Versäumnisentgelte

- | | |
|---|--------|
| a) pro Medium und pro Öffnungstag | € 0,20 |
| b) für DVDs und DVD/CD-ROMs pro Öffnungstag | € 0,40 |

3. Bearbeitungsentgelte für schriftliche Mahnungen

- | | |
|---------------------------------------|-----|
| für die erste schriftliche Mahnung | € 1 |
| für jede weitere schriftliche Mahnung | € 3 |

- | | |
|--|--------|
| 4. Ersatz eines Bibliotheksausweises | € 3 |
| 5. Vorbestellung eines Mediums | € 0,50 |
| 6. Interner Leihverkehr zwischen Haupt- und
Zweigstellen pro Medium | € 1,50 |
| 7. Auswärtiger Leihverkehr | € 3 |

8. Sonstige Entgelte bei Verlust und Beschädigung

- | | |
|--------------------------------------|-----|
| a) Medienbox für CD-ROM | € 8 |
| b) Video/DVD-Hülle | € 3 |
| c) CD/Kassettenhülle | € 1 |
| d) Textheft, Beiheft, Booklet, Cover | € 3 |
| e) Ersatzteil Spiele | € 1 |

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist Ersatz
In Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.